

Germany-Potsdam: Health and social work services

OJ S 26/2019 06/02/2019

Contract notice**Services****Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: AOK Nordost – Die Gesundheitskasse

Postal address: Brandenburger Str. 72

Town: Potsdam

NUTS code: DE Deutschland

Postal code: 14467

Country: Germany

Contact person: Unternehmensbereich Arzneimittelversorgung, Projektteam eLiSa

E-mail: eLiSa@nordost.aok.de**Internet address(es):**Main address: <https://www.aok-gesundheitspartner.de/nordost/iv/ausschreibung/index.html>**I.3. Communication**The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y6MYQD9/documents>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y6MYQD9>**I.4. Type of the contracting authority**

Body governed by public law

I.5. Main activity

Health

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

ELiSa – electronic Life Saver

Reference number: AM_eLiSa_2019

II.1.2. Main CPV code

85000000 Health and social work services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Die AOK Nordost – Die Gesundheitskasse (nachfolgend: AOK) plant für das neue Versorgungsangebot eLiSa den Abschluss von Verträgen nach § 140a SGB V über die besondere Versorgung zur Optimierung und Risikovermeidung bei Multimedikation durch softwareunterstützte Medikationschecks.

Zulassungsverfahren im Sinne des Erwägungsgrundes (4) der EU-Richtlinie (2014/24/EG) vom 26.2.2014 über die öffentliche Auftragsvergabe. Jeder geeignete Interessent kann Vertragspartner werden. Unter Vorgabe einheitlicher Eignungsanforderungen und unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgebotes (SGB V §§ 4 IV, 12, 70) wird allen geeigneten Leistungserbringern der Abschluss eines Vertrages nach § 140a SGB V angeboten, solange die Ziele des Vertrages zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses erreicht werden können.

II.1.5. Estimated total value

Value excluding VAT: 0,01 EUR

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

85110000 Hospital and related services, 85120000 Medical practice and related services, 85100000 Health services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE3 Berlin

NUTS code: DE4 Brandenburg

NUTS code: DE8 Mecklenburg-Vorpommern

Main site or place of performance: Zulassungsverfahren eLiSa – Verträge nach § 140a SGB V über besondere Versorgung zur Optimierung und Risikovermeidung bei Multimedikation Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern

II.2.4. Description of the procurement

Die AOK plant den Abschluss von Verträgen nach § 140a SGB V über die besondere Versorgung von Versicherten mit Multimedikation. Ziel ist, die Arzneimitteltherapiesicherheit zu verbessern und damit zu einer Optimierung der Versorgungsqualität der AOK Nordost-Versicherten beizutragen.

Die Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit über alle Versorgungsbereiche hinweg stellt eine versorgungstechnische Herausforderung dar. Insbesondere die sektorenübergreifende Koordination, Kommunikation, Qualität, Sicherheit und Kosteneffizienz der Arzneimitteltherapie soll noch weiter ausgebaut werden. Folgende Leistungserbringer bzw. Gemeinschaften von Leistungserbringern können am Vertrag teilnehmen:

- a) Zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung gem. § 95 Abs. 1 SGB V berechnigte Ärzte und Medizinische Versorgungszentren;
- b) gem. § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser;
- c) zur Versorgung von Versicherten gem. § 111, § 107 Abs. 2 SGB V berechnigte Vorsorge- bzw. Rehabilitationseinrichtungen;
- d) Managementgesellschaften und Kassenärztliche Vereinigungen unter der Bedingung, berechnigte Ärzte bzw. MVZ im Rahmen der Umsetzung der vertraglichen Aufgaben einzubinden.

Durch die bei eLiSa verwendete Software werden die Vertragsteilnehmer im Medikationsprozess elektronisch unterstützt. Ein softwarebasiertes Medikationsmanagement ermöglicht das Aufzeigen von möglichen Arzneimittelrisiken auf Basis verschiedener und in

der Praxis bewährter Prüfalgorithmen und erleichtert den sektorenübergreifenden Austausch. Die Vergütung erfolgt pauschaliert. Die vertragsgegenständlichen Leistungen dürfen nicht im Rahmen der Regelversorgung abgerechnet werden. Die Vertragspartner sichern zu: Enge Zusammenarbeit mit der AOK sowie Mitwirkung an der Weiterentwicklung des Versorgungsangebots und an der Evaluation des Projektes.

Die Bewerber haben personenbezogene, technische Voraussetzungen sowie Qualitätsanforderungen zu erfüllen (siehe Teilnahmeantrag und Formblätter).

Das Formular für das offene Verfahren wird lediglich deshalb verwendet, da es kein Formular für Zulassungsverfahren gibt. Verträge, bei denen keine Auswahlentscheidung unter den geeigneten Bewerbern getroffen wird, unterliegen nicht dem Vergaberecht. Eine Unterwerfung unter vergaberechtlichen Regelungen ist mit der Verwendung dieses Formulars nicht verbunden.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 21/02/2019 End: 31/12/2024

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Im Falle, dass die AOK sich während der Laufzeit für eine Verlängerung der Verträge entscheidet, werden die Vertragspartner rechtzeitig informiert und erhalten die Möglichkeit, einer Vertragsverlängerung zuzustimmen.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

Teilnahmeantrag/Formblätter sind nach Registrierung im DTVP-Portal verfügbar.

Bewerberfragen: Bitte ausschließlich in Textform über DTVP-Portal. Nach positiver

Feststellung der Eignung erhält der Bewerber 2 Vertragsexemplare zur Unterzeichnung.

Vertragsschluss: frühestens zum Datum in Punkt II.2.7) oder danach.

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

a) Eigenerklärung des Bewerbers zur persönlichen Lage/Zuverlässigkeit (Formblatt 1);

- b) Eigenerklärung/Nachweis des Bewerbers (Formblatt 1a bzw. zusätzlich Kopie) über aktuelle Eintragung im Handelsregister (nicht älter als 12 Monate vor dem jeweiligen Vertragsbeginn), sofern der Bewerber zum Eintrag ins Handelsregister verpflichtet ist;
- c) (nur) für Gruppe der berechtigten Ärzte (als Bewerber und als teilnehmende Ärzte) bzw. für MVZ: Berechtigung zur ambulanten vertragsärztlichen Behandlung gem. § 95 Abs. 1 SGB V in den Ländern Berlin bzw. Brandenburg bzw. Mecklenburg-Vorpommern (Eigenerklärung in Formblatt 3);
- d) (nur) für Bewerbergruppe der Krankenhäuser: Zulassung gem. § 108 SGB V in den Ländern Berlin bzw. Brandenburg bzw. Mecklenburg-Vorpommern (Eigenerklärung in Formblatt 3a);
- e) (nur) für Bewerbergruppe der Vorsorge- bzw. Rehabilitationseinrichtungen: Versorgungsberechtigung gem. §§ 111, 107 Abs. 2 SGB V in den Ländern Berlin bzw. Brandenburg bzw. Mecklenburg-Vorpommern (Eigenerklärung in Formblatt 3b).

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Nachweis des Bewerbers (Kopie) über eine angemessene Betriebshaftpflichtversicherung bzw. alternativ Abgabe einer Eigenerklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung, dass im Falle des Vertragsschlusses eine solche abgeschlossen sein wird. Deckungssummen: mindestens 3 000 000 EUR für Personen-/Sachschäden, mindestens 100 000 EUR für Vermögensschäden (Eigenerklärung Formblatt 2).

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

a) (nur) für Gruppe der gem. § 95 Abs. 1 SGB V berechtigten Ärzte bzw. MVZ (als Bewerber oder Teilnehmer):

Ausreichend performanter Internetzugang und geeignete Hardware/Software, welche die rechtzeitige Erreichung der Systemvoraussetzungen bzw. Einstellungen laut Vertrag ermöglichen (Eigenerklärung Formblatt 4).

b) (nur) für Bewerbergruppe der gem. § 108 SGB V zugelassenen Krankenhäuser:

Technisch geeignete Betriebsumgebung (Hardware/Software), welche die rechtzeitige Erreichung der Systemvoraussetzungen bzw. Einstellungen laut Vertrag ermöglichen (Eigenerklärung Formblatt 4a).

c) (nur) für Bewerbergruppe der gem. §§ 111, 107 Abs. 2 SGB V berechtigten Vorsorge- bzw. Rehabilitationseinrichtungen:

Ausreichend performanter Internetzugang und geeignete Hardware/Software, welche die rechtzeitige Erreichung der Systemvoraussetzungen bzw. Einstellungen laut Vertrag ermöglichen (Eigenerklärung Formblatt 4), ODER: technisch geeignete Betriebsumgebung (Hardware/Software), welche die rechtzeitige Erreichung der Systemvoraussetzungen bzw. Einstellungen laut Vertrag ermöglichen (Eigenerklärung Formblatt 4a).

d) (nur) für Bewerbergruppe der Managementgesellschaften (Eigenerklärung Formblatt 3c) und der Kassenärztlichen Vereinigungen (Eigenerklärung Formblatt 3d):

Nachweis von mindestens einem teilnehmenden berechtigten Arzt bzw. MVZ, welche(r)/welche (s) sowohl die beruflichen Anforderungen laut Pkt. III. 1.1) c) als auch die technischen Anforderungen laut Punkt III.1.3) a) erfüllt/erfüllen.

e) Sonstiges:

Soweit sich eine Bewerbergemeinschaft bewirbt, sind die unter Punkt III.1.1) a), III. 1.1) b), (soweit einschlägig auch III.1.1 c) bzw. d) bzw. e)) und III.1.2) dieser Bekanntmachung

genannten Nachweise für jedes einzelne Mitglied zu erbringen. Nachweise zu Punkt III.1.3) (Technische und berufliche Leistungsfähigkeit) können von den Mitgliedern zusammen erbracht werden.

Alle Mitglieder sind zu benennen (Formblatt 5). Bewerbergemeinschaften haben eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter zu bezeichnen für die Teilnahme am Zulassungsverfahren, den Abschluss und die Durchführung des Integrationsvertrages.

Alle unter Punkt III. genannten Eignungsanforderungen sind der AOK in geeigneter Form (z. B. unterzeichnete, eingescannte Formblätter, eingescannte Kopie) vor Vertragsabschluss nachzuweisen.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

Framework agreement with several operators In the case of framework agreements, provide justification for any duration exceeding 4 years:

Zulassungsverfahren über Gesundheitsdienstleistungen.

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 31/12/2024 Local time: 10:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 31/12/2024 Local time: 10:00

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic invoicing will be accepted

Electronic payment will be used

VI.3. Additional information

Nach der Registrierung im Deutschen Vergabeportal (DTVP) stellt die AOK den Bewerbern die erforderlichen Bewerbungsunterlagen (z. B. Formblätter zum Nachweis der Eignungskriterien, Bewerberhinweise) zur Verfügung.

Fragen zum Verfahren oder zu den Unterlagen sowie die Übermittlung der Teilnahmeunterlagen einschließlich der geforderten Eignungsnachweise sind ausschließlich elektronisch über den registrierten Zugang via DTVP zu übermitteln. Etwaige mündliche Auskünfte sind unverbindlich, gleich durch wen sie erteilt werden.

Für die Einlegung von Rechtsbehelfen (s. unten Punkt VI.4.1) und VI.4.3)) bitte beachten: Diese Veröffentlichung betrifft nicht die Vergabe eines „öffentlichen Auftrages“ im Sinne der EU-Richtlinie 2014/24/EU bzw. des Vergaberechts. Denn es fehlt an einer Auswahlentscheidung i. S. des Art. 1 Abs. 2 EU-Richtlinie 2014/24/EU. Wird keine Auswahlentscheidung getroffen, ist ein Vergabenachprüfungsverfahren nicht statthaft. Für Streitigkeiten über die Auslegung und Wirksamkeit der Bedingungen von Zulassungsverfahren ohne Auswahlentscheidung einschließlich der vertraglichen Bestimmungen ist nach der Rechtsprechung des OLG Düsseldorf der Rechtsweg zu den Sozialgerichten offen (§§ 51 ff. Sozialgerichtsgesetz – SGG). Nur soweit das Rechtsschutzziel eines Rechtsbehelfs darauf gerichtet ist, dass ein öffentlicher Auftrag im Sinne von § 103 GWB vorliege, weil eine Auswahlentscheidung i. S. von Art. 1 Abs. 2 Richtlinie 2014/24/EU (vgl. EuGH C-9/17, EuGH C-410/14) getroffen werde, ist der Rechtsweg zu den Vergabenachprüfungsinstanzen nach den §§ 160 ff. GWB eröffnet.

Hinweise: Zuständige Stelle für Rechtsbehelfsverfahren gem. Punkt VI.4.1) ist im Falle, dass der Rechtsweg zu den Sozialgerichten offen ist, das jeweils örtlich zuständige Sozialgericht (siehe § 57 SGG).

Mit diesen vorsorglichen Hinweisen ist keine Unterwerfung unter vergaberechtliche Regelungen (§§ 97 ff. GWB) verbunden.

Bekanntmachungs-ID: CXP4Y6MYQD9

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Bundes
Postal address: Villemombler Straße 76
Town: Bonn
Postal code: 53123
Country: Germany
E-mail: vk@bundeskartellamt.bund.de
Telephone: +49 228 / 9499-0
Fax: +49 228/9499-163

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfsverfahren gem. Punkt VI.4.1) ist im Falle, dass der Rechtsweg zu den Sozialgerichten offen ist, das jeweils örtlich zuständige Sozialgericht (siehe § 57 SGG).

Rein vorsorglich für den Fall, dass ein Vergabenachprüfungsverfahren eingeleitet wird (s. o. Punkt VI.3.), wird hingewiesen auf die folgenden Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB):

§ 134 GWB Informations- und Wartepflicht abrufbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_134.html

§ 135 GWB Unwirksamkeit.

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber

- 1) gegen § 134 verstoßen hat oder
- 2) den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist,

Und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

(3) [...]

§ 160 GWB Einleitung, Antrag.

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein;

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht;

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur

Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

[...].

§ 168 GWB Entscheidung der Vergabekammer.

(1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken.

(2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden. [...].“

VI.5. Date of dispatch of this notice

01/02/2019